

2010/ Nr. 11 vom 10. Februar 2010

23. Druckfehlerberichtigung

**Verordnung der Donau-Universität Krems über das
Curriculum des Universitätslehrganges „Esthetic Face
Sugery“, MSc**

**(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)
(Wiederverlautbarung)**

23. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Esthetic Face Sugery“, MSc (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Fachbereich der ästhetischen Gesichtschirurgie untergliedert sich in drei Fachrichtungen: (1) Plastische und wiederherstellende Chirurgie; (2) Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; (3) HNO-Heilkunde (Kopf- und Halschirurgie). Die dem Universitätslehrgang „Esthetic Face Surgery“ zugrunde liegenden Lehrinhalte sind vor allem funktionsbasiert („esthetics follows function“) und sollen dazu dienen, kosmetisch-chirurgische Heilbehandlungen wissenschaftlich zu objektivieren.

Der postgraduale Universitätslehrgang „Esthetic Face Surgery“ dient der Fortbildung von Fachärzten der drei oben genannten Fachrichtungen. Erklärtes Ziel des Universitätslehrganges ist es, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen beizutragen. Insbesondere richtet sich der Universitätslehrgang „Esthetic Face Surgery“ an Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung in plastischer und wiederherstellender Chirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder HNO-Heilkunde (Kopf- und Halschirurgie) verfügen und an chirurgisch-wissenschaftlichen Weiterbildungsinhalten interessiert sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 5 Semester mit 750 UE bzw. 120 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) eine international anerkannte Facharztausbildung in plastischer und wiederherstellender Chirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder HNO-Heilkunde (Kopf-Halschirurgie)
- (2) oder eine gleich zu haltende Facharztausbildung, über die der/die Lehrgangsleiter/in zu entscheiden hat.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum, den Vertiefungsfächern und der Master-Thesis zusammen.

Fächer	LV- Art	UE	ECTS
1. Kerncurriculum		410	54
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätssicherung (Indikation, Patientenauswahl, Aufklärung/Forensik, Planung und postoperative Beurteilung von Eingriffen, Dokumentation, Fotodokumentation, Krankengeschichte, prä-/postoperative medizinische Behandlungen, Staatliche Vorgaben für OP-Einrichtung, Liquidation von ästhetisch-chirurgischen Eingriffen, Publikationsorgane der wesentlichen wissenschaftlichen Gesellschaften) 	VO	60	8
<ul style="list-style-type: none"> Besonderheiten der Anästhesie (Vorbesprechung/Prämedikation, Lokalanästhesie, Intravenöse Analgosedierung, Intravenöse Narkose, Intubationsnarkose, Intraoperatives Monitoring, Perioperative medikamentöse Behandlung, Notfallmedizin, praktische Übungen am Phantom) 	VO	65	8
<ul style="list-style-type: none"> Facelifttechniken I (Superextended Facelift (Face-Stirn-Brauenlift) mit dynamischen SMAS (superficial musculo aponeurotic system) und HLC (hair line cut), Stirn- und Brauenlift) 	UE	40	5
<ul style="list-style-type: none"> Facelifttechniken II (Midface-Lift mit Gesichtskonturverbesserungen, „esthetic orthognathic surgery“, Distractionsosteogenese mit/ohne Funktionsverbesserung von Nase/Mund, Gesichtsimplantate/Silikone, Minimal-invasive Facelift-Techniken, OP-Demonstrationen) 	UE	35	5
<ul style="list-style-type: none"> Lidplastiken I (Stirn-Oberlid-Braue) (Oberlid, chirurgisch-anatomische Grundlagen, Operationsverfahren, Indikation, Fotodokumentation, Augenärztliche Untersuchung, Anästhesie, Prämedikation, Nachbehandlungen, Komplikationen, OP-Demonstrationen) 	UE	40	5
<ul style="list-style-type: none"> Lidplastiken II (Unterlid-Periorbita-Mittelgesicht) (Unterlid, chirurgisch-anatomische Grundlagen, Operationsverfahren, Indikation, Fotodokumentation, Augenärztliche Untersuchung, Anästhesie, Prämedikation, Nachbehandlungen, Komplikationen, OP-Demonstrationen) 	UE	35	5
<ul style="list-style-type: none"> Rhinoseptoplastik (Rhinoseptoplastik einschließlich Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten, Indikation, Patientenauswahl, Aufklärung/Forensik, Planung und postoperative Beurteilung von Eingriffen, Dokumentation, Fotodokumentation, Krankengeschichte, Operationsplanung, Offene vs. geschlossene Rhinoplastik, Weichteilnase/knöcherner Nase und Kombination, Spaltnase, OP-Demonstrationen) 	UE	50	7
<ul style="list-style-type: none"> Funktionelle Chirurgie der Nase (Funktion von Nase und Nasennebenhöhlen (NNH), Diagnoseverfahren, Endoskopie/Chirurgie, OP-Demonstrationen) 	UE	25	3
<ul style="list-style-type: none"> Ohranlegeplastik/Ohrrekonstruktion (Indikation, Patientenauswahl, Aufklärung/Forensik, Planung 	UE	60	8

und postoperative Beurteilung von Eingriffen, Dokumentation, Fotodokumentation, Krankengeschichte, Operationsplanung, Operationstechniken, Funktion von Ohr/Innenohr, Hörgerätetechnik, OP-Demonstrationen)			
2. Vertiefungsfächer		340	46
Augmentative Behandlung von Gesichtsfalten	UE	55	7
Paralysierende Behandlung von Gesichtsfalten	UE	55	8
Kosmetische Dermatologie	UE	60	8
Ablative Behandlung von Gesichtsfalten (Laser, Dermabrasion)	UE	50	7
Ästhetik und Funktion des Kauorgans	UE	60	8
Chirurgische Ästhetik in der Implantologie und Parodontologie „smile design“	UE	60	8
Master Thesis			20
Gesamtsumme		750	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst:
 - a) Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums,
 - b) Fachprüfungen über die Fächer der Vertiefungen,
 - c) Die Verfassung und positive Beurteilung der Master Thesis.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann, je nach Lehrveranstaltung und Vortragender bzw. Vortragenden, mündlich oder schriftlich erfolgen.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Fachprüfungen und der positiven Beurteilung der Master Thesis ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Esthetic Face Surgery“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Univ.- Prof. Dr. Michael G. Wagner, MBA
Vorsitzender des Senats